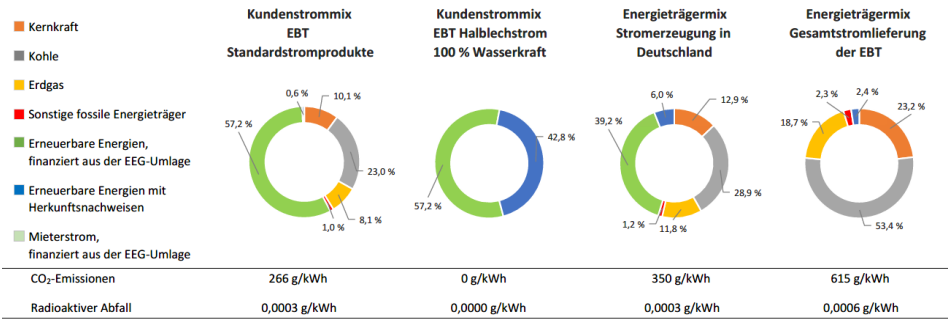


6. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021 über die Stromherkunft des Jahres 2021. Gültig ab 01.11.2022.



7. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH (Kontaktdaten siehe unten) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel: Verbraucherzentrale Bayern).

8. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung.

9. Niedertarifzeiten

Niedertarifzeiten mit einer Zweitarifmessung/Doppeltarif:

- Montag bis Freitag 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages
- Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH.

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: +49 8368 9280 Adresse: Lechbrucker Str. 4
E-Mail: info@ebt-halblech.de
Internet: www.ebt-halblech.de 87642 Halblech



Stromprodukte Grund- und Ersatzversorgung – Doppeltarifzähler | 100 | 01.2023
Foto © | byhün | 123rf.com



Gemeinsam in die
Energiezukunft

Stromprodukte
Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität
(im Gemeindegebiet Halblech)

Doppeltarifzähler - Stand: 01.01.2023

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Elektrizität beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.ebt-halblech.de sowie unter Telefon 08368 9280, per E-Mail unter info@ebt-halblech.de und im Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH, Lechbrucker Str. 4, 87642 Halblech erhältlich.

2. Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität

gültig ab 01.01.2023)

für Doppeltarifzähler		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis (HT / NT)	ct/kWh	56,38 ct / 51,02 ct	67,10 ct / 60,72 ct
Grundpreis¹	EUR/Jahr	140,23 €	166,87 €

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen¹: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe ² (HT / NT)		1,320 ct / 0,610 ct
EEG-Umlage		0,000 ct
KWKG-Umlage		0,357 ct
Offshore-Netzumlage		0,591 ct
§ 19 StromNEV-Umlage		0,417 ct
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,000 ct
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter kWh		7,35 ct
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	76,92 €	
Messstellenbetrieb ¹	24,98 €	
Saldo der genannten einfließenden Kosten:	101,90 €	12,08 ct / 11,37 ct

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	38,33 €	
Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh (HT/NT)		44,30 ct / 39,65 ct

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internet-basierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

¹) mit konventioneller Messung

²) in Gemeinden bis 25.000 Einwohner

3. Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2023)

Zukünftig bekommt jeder, der einen Stromzähler zuhause hat, mindestens eine moderne Messeinrichtung. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 kWh) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarifzähler - moderne Messeinrichtung (mME)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	EUR/Jahr	6,01 €	7,15 €

Eintarifzähler - intelligentes Messsystem (iMSys)		Nettopreise	Bruttopreise	
Mehrkosten	0 bis 2.000 kWh	EUR/Jahr	8,53 €	10,15 €
Mehrkosten	2.001 bis 3.000 kWh	EUR/Jahr	14,41 €	17,15 €
Mehrkosten	3.001 bis 4.000 kWh	EUR/Jahr	22,81 €	27,15 €
Mehrkosten	4.001 bis 6.000 kWh	EUR/Jahr	39,62 €	47,15 €
Mehrkosten	6.001 bis 10.000 kWh	EUR/Jahr	73,23 €	87,15 €
Mehrkosten	10.001 bis 20.000 kWh	EUR/Jahr	98,44 €	117,15 €
Mehrkosten	20.001 bis 50.000 kWh	EUR/Jahr	132,06 €	157,15 €
Mehrkosten	50.001 bis 100.000 kWh	EUR/Jahr	157,27 €	187,15 €

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter: www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen

4. Preis für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Leistungsmessung (in der Regel Standardlastprofilkunden im Sinne des § 12 StromNZV) werden die Preise gemäß Ziffer 2 abgerechnet.

5. Preise für LM/RLM-Kunden (Kunden mit einer Leistungsmessung) in der Ersatzversorgung (gültig ab 01.01.2023)

Ermittlungsformel für den Energiearbeitspreis (Beschaffung und Vertrieb) ³	
EP Stunde i	= P Stundenpreis i + Z ct/kWh
EP Stunde i	Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)
P Stundenpreis i	Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)
Z	Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse); Z = 2,25 ct/kWh (netto)

³) zu den genannten Nettopreisen sind die staatlich regulierten Preisbestandteile, die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers und die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.